

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 71. 1801.

Wir Franz der Zweyte cc. cc.

Die lange Dauer des nunmehr mit Gottes Beystand, geendigten so kostspieligen Krieges hat die Nothwendigkeit hervorgebracht, zur Aufrechthaltung des inländischen Geldumlaufes, und zur Befreyung der ungeheuren Zahlungen, welche die Erhaltung der im Felde gestandenen Kriegsheere erforderten, schon im Jahre 1793. eine nach ihrem inneren Gehalt, unter ihrem Nennwerthe stehende silberne Landseidemünze, zu zwölf und sechs Kreuzer auszuprägen, und im Jahr 1800. diese Vermünzung auf 24 Kreuzer-Stücke auszudehnen.

Nach wieder hergestelltem Frieden geht nunmehr Unsere angelegentlichste Sorgfalt dahin, Unsere Finanz-Verwaltung bald möglichst wieder in Stand zu setzen, diese nur zur einstweiligen Belegung des Umlaufes bestimmt gewesenen Scheidemünz-Gattungen wieder aus dem Umlaufe zu ziehen, und die in Unsern Erbstaaten eintreffende Massa wieder auf hollwichtige Münzsorten zu bringen, ohne jedoch in der Zwischenzeit die Befreyung der nachtheilhaften Auslagen, mit welchen die Staatsverwaltung fortan belastet bleibt, einer augenblicklichen Stockung auszusetzen.

Zur Erreichung dieser Absicht und als eine der hierzu erforderlichen Vorbereitungen, haben Wir daher beschloffen, zwey von erwähnten Scheidemünzen, nemlich die Vier und zwanzig und die Sechs Kreuzer-Stücke von Silber, sogleich dergestalt außer Cours setzen zu lassen, daß solche bis letzten Dezember des k. J. 1801. noch nach ihrem dormaligen vollen Werthe, sowohl in Privatzahlungen Umlauf haben, als auch in sämtlichen landesfürstlichen und öffentlichen Kassen, bey Steuer- und andern Zahlungen, angenommen werden, nach Verlauf obengesetzten Termins aber, allgemein bloß als Pagament oder Bruchsilber gelten sollen.

Nachdem aber nicht allein die gegenwärtige Lage Unserer Finanzen nicht gestattet, sondern selbst mit dem Betriebe des täglichen Verkehrs nicht vereinbarlich seyn würde, auf einmahl dem Umlaufe alle Silber-Scheidemünze zu entziehen, und somit denselben bloß auf schwere Münzsorten zu beschränken; so haben

Wir weiters den Entschluß gefaßt, daß in der Folge, nebst den Conventions-Münzen, eine ohnehin lanast bestehende, und nach ihrem inneren Feingehalte, dem eigentlichen für Unsere Erbstaaten, seit so vielen Jahren mit unlängbaren Vortheilen festgesetzten Conventions-Münzfusse beträchtlich nähernde Scheidemünze, nemlich Sieben-Kreuzer-Stücke von Silber, wieder ausgeprägt werden sollen.

Daher haben Wir bereits bey Unsern Behörden, die Veranstaltung aller nöthigen Vorbereitungen angeordnet, damit spätestens während des nächst eintretenden Militärjahres, mit der Kundmachung des für diese Sieben-Kreuzer-Stücke bestimmten neuen Gepräges vorgegangen, und selbige, mittelst Unserer landesfürstlichen Kassen, in den allgemeinen Umlauf gebracht werden können; wo sodann zu gleicher Zeit, zur Einziehung und Ummünzung der jetzt bestehenden Zwölf-Kreuzer-Stücke geschritten und der Termin bekannt gemacht werden wird, binnen welchem auch diese ganz ausser Umlauf gesetzt werden sollen.

Nach dieser auf Unsern Befehl an das Publikum geschehenen Bekanntmachung, würde sich jeder gleichwohl selbst zuzuschreiben haben, wenn er die Frist versäumen sollte, binnen welcher die mehrerwähnten zwey Münzgattungen, nemlich die Vierundzwanzig- und Sechs-Kreuzer-Stücke von Silber, in allen Bankozettel- und andern landesfürstlichen Kassen um ihren vollen Werth ausgegeben werden können.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 26. Tag des Monats August, nach Christi Geburt, im achtzehnhundertten und ersten, Unserer Reiche des Römischen, und der Erb-
ländischen im zehnten Jahre.

K u r r e n d e.

Es ist von dieser Landesstelle mit der k. k. Inn. Destr. Bankfalgefällen-Administration das Einverständniß getroffen worden, daß die Bankalische Urbars- oder Remanenzsteuer in Zukunft nicht mehr in die Bankal- sondern in die landschaftliche Generaleinnehmeramtskasse quartaliter abzuführen seyn wird.

Welches daher zu dem Ende anmit bekannt gemacht wird, daß alle jene Begünsteten, welche diese Urbars- oder Remanenzsteuer zu entrichten schuldig sind, sich darnach zu richten, und bey jedesmahliger Verfallzeit die Zahlungen unter zehnprozentiger Straffe zu verlässlich in das landschaftliche Generaleinnehmeramt zu leisten wissen mögen. Laibach den 2. Sept. 1801.

Den 20. Oktober l. J. werden in der Amtskanzley der Religionsfonds Herrschaft Landstraf frühe von 9 bis 12 Uhr, die Dominikal-Weingärten Starigrad, und Wotshberg bei S. Kreuz außer Landstraf, dann Slinoviz bei Arch durch öffentliche Versteigerung auf 6 Jahre von 1. November 1801. angefangen, an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Seine Majestät haben allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß in Klagenfurt das theologische Studium mit dem Anfange des nächsten Schuljahres 1801 — 1802 wieder eingeführt, und zu diesem Ende ein Professor der Moral- und Pastoraltheologie, ein anderer der Dogmatik, ein dritter der Hermeneutik, jeder mit einer Besoldung von jährlichen 500 fl. und endlich ein vierter des Kirchenrechts, Kirchengeschichte, welcher ein weltlicher seyn muß, mit einem jährlichen Gehalte, von 800 fl. ernennet werde.

Da nun der Konkurs für die erstgenannten vier Professoren am 15. des nächstkommenden Monats September abgehalten werden wird, so haben sich diejenigen, die um eine derselben zu werden gesonnen sind, am bestimmten Tage bey dem hiesigen Studientonseße zur Bernehmung, und Beantwortung der Konkursfragen einzufinden. Laibach den 27. August 1801.

W i e n, den 22. August

Nachdem, vermöge Hofdekrets vom dato 18. des vorigen Monats, bemerkt worden, daß die Rechtsfreunde sich zur allgemeinen Gewohnheit machen, zu Erstattung der Appellations- und Revisions-Beschwerden aus ganz ungegründeten, unerheblichen, öfters unrichtigen, und meistens unerwiesenen Ursachen Verlangungsfristen anzusuchen, zu deren Bewilligung doch der §. 254 des Gerichtsordnung nur gar erhebliche und erwiesene Ursachen erfordert, so wurde diesem Nied. Oestr. Appellationsgerichte aufgetragen diesen Mißbrauch bey sämtlichen untergeordneten Justizbehörden einzustellen, und die Weisung dahin zu ertheilen, daß sie sich sowohl bey Bewilligung dieser Fristen, als auch wegen Bemerkung der dießfälligen Ursachen in dem Einbegleitungsberichte der Akten die Vorschrift des 254. §. der Gerichtsordnung genau gegenwärtig halten sollen. Welche höchste Verordnung den sämtlichen Gerichtsbehörden auf dem Lande Niederösterreich unter der

Eins zur künftigen gehorsamsten genauen Nachachtung und Befolgung anmit bekannt gemacht wird.

Wien den 3. August 1801.

Da die dermahlen hier zu Laibach bestehende Ziegelbrennerereyen nicht hinreichen den diesfälligen Bedarf der Stadt und Vorstädte zu decken, so sieht man sich bemüßiget den Verkauf der erzeugten Ziegel auf das Land unter Konfiskationsstrafe mit dem Befehle zu verbreiten, daß bey derley entdeckten Übertretungen, dem Denunzianten, und dem Apprehendenten jeden ein Drittel des Betrags zugewendet, das dritte Drittel aber der Bau, und Feuerlöschkassa verbleiben solle, und haben die Revisämter mit Einschluß des Revisamtes am Wasserthor, wie auch die Polizeydivision auf diese Übertretungen zu wachen.

Was aber die Ausfuhr der Pflasterziegel auf das Land betrifft, so zur Ausbesserung, oder Herstellung der Backöfen erforderlich sind, so wird die Bau- und Feuerlöschkommission nach wohl untersuchter Nothwendigkeit den Ausfuhrspass zu ertheilen haben.

Welches daher zu jedermanns Nachverhalt anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 26. August.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Lorenz Schupeus Hirschenwirth der 15. Sept. d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt. Es wird daher allen, die auf diesen Verlaß gegründete Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, solche bei der Tagsagung so gewiß anzumelden, und darthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 14. Aug. 1801.

T o d t e n b e r z e i c h n i s s .

Den 1. Sept. Fran Josepha Denkin, bürgl. Schneidermeisters Wittib, alt 73 Jahr, auf der Postana Nr. 63.

— 2. Maria Zieglerin, bürgl. Niemer S., alt 6 J., an der St. Petv. N. 136

— — Maria Hößin, bürgl. Sattlermeisters S., alt 10 Monat, in der Elephantengasse Nr. 42.

— 3. Thomas Tabore, Kramer, alt 71 Jahr, in der St. Petv. Nr. 180.

— — Johann Mulitsch, Bedienten Sohn, alt 3 Jahr, in der St. Petv. N. 95.

Da das Valentin Hotscheuerische Stipendium mit jährlichen 40 fl. für Befreundte, und in deren Abgang für Studierende aus der Krakau bei Laibach unter dem Patronat des hiesigen Hrn. Fürstbischofes in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, die darum zu werben gesonnen sind, hiermit angewiesen, ihre diesfälligen an den Hrn. Patron gerichteten Gesuche binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studienkonfess einzureichen.
Laibach am 19. August 1801.

N a c h r i c h t.

Es werden anmit die Fruchthändler zum baldigen Ankauf der Hungarischen Früchte aus der ersten Hand aufmerksam gemacht, maßen die Transportirung der ararial Früchte spätestens bis Ende Septemb. sich gänzlich endigen, und die Saufstromms-Schiffarth von allen Zwang befreit, sohin dem Kommerz wieder zu erlassen seyn wird.

Laibach den 19. August. 1801.

Die königl. Staathalterey zu Ofen hat unterm 21. des h. empfangen am 12. d. M. anhero eröffnet: Das Stuhlgericht des Watscher Komitats habe auf Anlangen der unter der Kammeral-Herrschaft Eservenko ansässigen Margareth Heyler, welche von ihrem flüchtig gewordenen Gatten Martin Heyler geschieden zu werden bittet, für diesen letztern zur begründeten Darthnung der Ursache seiner Abwesenheit drey Ediktalfristen und zwar auf die ersten Tage der Monate Sept., Okt., und Nov. l. J. festgesetzt.

Welches ihm Martin Heyler hiemit öffentlich zum Nachverhalte bekannt gemacht wird. Laibach, am 19. Aug. 1801.

Am 9. Sept. 1801. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in der Amtskanzlei der K. F. Herrschaft Michelfstetten die gesamteten dieser Herrschaft gehörigen Garben- und Jugendzehende von den Pfarren Michelfstetten, St. Georgen im Feld, Zirklach, und Kommenda St. Peter, sammt jenen des Staatsguts Bischoflaak von den Nachbarschaften St. Barbara und St. Oswald, Gabersberg, Senrach, Klenoburg und Kontafel, und von h. Samstag, von 1. Nov. d. J. angefangen auf 10 Jahre mittels öffentlicher Versteigerung gemeindenweise in Pacht ausgelassen werden. Die Pachtbedingungen können in der Amtskanzlei zu Michelfstetten eingesehen werden.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 2. Sept. 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	3	41	3	31	3	24
Kukuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	2	47	2	39	2	26
Gersten = = = = Detto = = = =	2	24	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	2	45	—	—	—	—
Saiden = = = = Detto = = = =	2	33	—	—	—	—
Saber = = = = Detto = = = =	1	30	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 2. Sept. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat Sept. 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Mundsemmel = = = =	1	$\frac{1}{2}$	—	—
Die ord. detto = = = =	1	$\frac{1}{2}$	—	—
1 Laib Weizen Brodes = = = =	12	—	30	—
1 Laib.) = = = =	6	—	21	$\frac{1}{2}$
1 detto) Gorschitschentaig. Brodverbachen	12	1	11	—
1 detto) = = = =	18	2	12	—
1 detto) Nachmeltaig. Brodverbachen	10	1	8	—
1 detto) = = = =	5	—	20	—

S o S	Müßwägen		
	fl. kr.	fl.	kr.
	1	$\frac{1}{2}$	—
	1	$\frac{1}{2}$	—
	12	—	30
	6	—	21
	12	1	11
	18	2	12
	10	1	8
	5	—	20

Laibach den 1. Sept. 1801.